

Ferienhaus Seengen

Unsere Gönner spenden mit der Gewissheit, dass mit ihrem Geld sorgfältig umgegangen wird. Deshalb ist zu diesem Gebäude, zum Mobiliar und zur ganzen Anlage entsprechend Sorge zu tragen. Insbesondere im Zusammenhang mit der Benutzung von Rollstühlen und Rollatoren sind alle angehalten, die Geräte exakt und mit Vorsicht zu benutzen. Ebenfalls legen wir Wert auf ein respektvolles Zusammenleben mit den Nachbarn, deshalb sind die Immissionsschutzbestimmungen der Gemeinde Seengen einzuhalten.

01. Im ganzen Gebäude gilt **Rauchverbot**.
02. Das Mitführen und Konsumieren von Drogen ist verboten.
03. Das Mitführen und Tragen von Waffen ist verboten. Das Verbot bezieht sich auf alle waffenähnlichen oder anderen gefährlichen Gegenständen und Stoffe, welche leicht als Waffen oder sonst zur Gewaltanwendung gebraucht werden könnten.
04. Im Innern des Hauses sind **Hausschuhe** zu tragen.
05. Es ist auf die **Vollständigkeit des Inventars** zu achten.
Bitte die entsprechenden Listen beachten.
06. Das Haus-Mobiliar darf **nicht im Freien** benützt werden. Dazu sind Gartenmöbel vorhanden.
07. Es dürfen nur jene **Geräte** benützt werden, über deren **Handhabung** man instruiert worden ist.
08. **Verursachte Schäden** oder **vermisstes Mobiliar und Inventar** müssen der Hauswartung gemeldet werden. Nicht gemeldete Schäden, fehlendes Mobiliar und Inventar werden nachbelastet.
09. Im ganzen Gebäude gilt ein **Kerzenverbot**.
10. In den Zimmern darf **nicht gegessen** werden.
11. Es ist auf die **Nachbarschaft Rücksicht** zu nehmen:
 - ➔ Es ist untersagt, die Ruhe der Öffentlichkeit und der Nachbarschaft übermässig zu stören.
 - ➔ In der Zeit von 22.00 – 06.00 Uhr ist, insbesondere auch im Innern des Ferienhauses, jeder Lärm verboten, der die Nachtruhe stört.
 - ➔ Lautsprecher und andere Verstärkeranlagen dürfen im Freien nicht verwendet werden.
 - ➔ Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur am 01.08. und 31.12. erlaubt und nur unter Beachtung aller gebotenen Sicherheitsmassnahmen.
12. Wir bitten **sparsam mit Energie** (Warmwasser, Licht, Heizung) umzugehen.
13. Die Haltung von **Haustieren** ist nicht gestattet.
14. **Beim Verlassen des Hauses** sind alle Türen und Fenster zu schliessen (Diebstahl, Witterung).
 - ➔ Bitte auch die **Dachfenster** beachten.
15. Die **Brandmeldeanlage** wird jeden Abend um 22.00 Uhr automatisch auf „abwesend“ geschaltet und muss am Morgen manuell wieder auf „anwesend“ geschaltet werden.
 - ➔ **Beim verlassen des Hauses** muss die **Brandmeldeanlage** manuell auf "abwesend" geschaltet und bei der Rückkehr wieder auf "anwesend" umgeschaltet werden.
16. Das Haus ist bei Mietende in **besenreinem Zustand** abzugeben, d.h.:
 - ➔ die Betten sind abgezogen
 - ➔ die Küche ist gereinigt, Boden feucht aufgewischt
 - ➔ die Abfalleimer sind geleert
 - ➔ der Abfall ist im Container entsorgt
 - ➔ der Grobschmutz ist mit Sauger oder Besen entfernt
 - ➔ Zahnpasta-Resten in den Lavabos sind entfernt

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

arwo Stiftung